

PRESSEMITTEILUNG

Gegen Gewalt: Fachkräfte beraten über besseren Schutz von Kindern

Innenminister Christian Pegel und Justizministerin Jacqueline Bernhardt eröffneten die 5. Interdisziplinäre Opferschutztagung.

Minister für Inneres und Bau Christian Pegel und die Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Jacqueline Bernhardt haben heute in Stralsund die 5. Interdisziplinäre Opferschutztagung eröffnet. Die Veranstaltung markiert zugleich den Beginn der Internationalen Woche zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder. In diesem Jahr steht ein Thema im Mittelpunkt, das besonders sensibel und dringend ist: der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor häuslicher und sexualisierter Gewalt.

„Dieser Fachtag dient insbesondere der Sensibilisierung und praktischen Hinweisen im Umgang mit Kindern, die häusliche oder sexualisierte Gewalt erleben,“ so Innenminister Christian Pegel. „Jedes Kind hat ein Recht darauf, vor Gewalt geschützt zu werden und Hilfe zu erhalten, ganz gleich, ob es um körperliche oder emotionale Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung geht. Wenn Kinder oder Jugendliche von Gewalt zu Hause, in der Schule oder der Kita erzählen, sollten wir ihnen zuhören und sie ernst nehmen. Dazu kann jede und jeder von uns beitragen.“

Rund 200 Fachkräfte aus Polizei, Justiz, Beratungsstellen, Frühen Hilfen, Kinderschutzeinrichtungen, Schulen sowie aus psychologischen und medizinischen Bereichen kamen ins Rathaus in Stralsund. Die hohe Beteiligung beweist das Bedürfnis nach Austausch und gemeinsamer Verantwortung.

IM

Datum: 24. November 2025

Nummer: 211/2025

Ministerium für Inneres und Bau

Mecklenburg-Vorpommern

Alexandrinestraße 1

19055 Schwerin

Telefon: +49 385 588-12003

E-Mail: presse@im.mv-regierung.de

Internet: www.im.mv-regierung.de

V. i. S. d. P.: Marie Boywitt

Die Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Jacqueline Bernhardt hob hervor: „Das Recht auf Schutz und Beratung haben wir erst vor kurzem mit den Stimmen Mecklenburg-Vorpommerns im Gewalthilfegesetz des Bundes festgeschrieben. Dieses wichtige Zeichen an alle Opfer, eben auch an die Kinder, war überfällig. Wir als Landesregierung setzen alles daran, die Strukturen des Hilfe- und Beratungsnetzes zu festigen. Wir arbeiten engagiert an der Umsetzung der Istanbul-Konvention. Auf unsere Initiative hin wurde die Bundesministerin der Justiz gebeten, den Wegfall der Antragserfordernis bei der psychosozialen Prozessbegleitung zu prüfen. Außerdem werden in Mecklenburg-Vorpommern die Familienrichterinnen und Familienrichter zum Thema Gewalt an Frauen und Kindern sensibilisiert. Kein Mensch, dem Gewalt angetan wurde, darf allein gelassen werden.“

Auf der Tagung führen Expertinnen und Experten in die Grundlagen der Istanbul-Konvention ein. Sie geben Einblicke in Themen wie frühe Präventionsansätze oder angemessenes Frageverhalten bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. In sieben Workshops tauschen sich die Teilnehmenden intensiv aus. Im Mittelpunkt stehen unter anderem Erfahrungen aus der Beratungsarbeit, Erkenntnisse aus der Polizeiarbeit, Beiträge aus der Rechtsmedizin, juristische Fragestellungen sowie kommunale Herausforderungen. Viele der Teilnehmenden bringen ihre eigenen beruflichen Erfahrungen ein und diskutieren konkrete Handlungsmöglichkeiten.